



Lübeck, 09.08.2013

Vorlage

Bereiche:

5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Hans-Wolfgang Wiese (E-Mail: hans-wolfgang.wiese@luebeck.de Telefon: 122-6900)

Änderung der Entgeltordnung zur Einführung eines Schleppercents (5.691)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.08.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Bürgermeister, die als Anlage 1 beigefügte Eilentscheidung zur Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen vom 08.12.2012 zur Einführung eines sog. Schleppercents mit Wirkung zum 15.08.2013 zu treffen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Begründung:

☐

Ja

☒

Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☒

neu

☒

freiwillig

☐

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Für das Vorhalten eines Schleppers im Lübecker Hafen ist ein Schleppercent zu entrichten. Dafür ist die Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen vom 08.12.2012 zum 15.08.2013 zu ändern. Die Eilbedürftigkeit ist gegeben, da der Schlepper zum 15.08.2013 in Lübeck stationiert werden und die Ergänzung der Hafenentgeltordnung zeitgleich in Kraft treten soll. Die Bürgerschaft, die diese Änderung gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung (GO) beschließen muss, tagt erst am 29.08.2013.

Anlagen:
Eilentscheidung

Senator/in F. - P. Boden